Vorlage Nr. 101.19.476

9. Mai 2022

6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung vom Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vertragsänderung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

Begründung:

Mit der 1. Änderung der IAV zum GVZ im Jahr 2001 wurde aufgenommen, dass die Baufläche der Stadt Kassel im Vereinbarungsgebiet (§ 1) östlich des Siechengrabens mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha aus der IAV herausgenommen wurde und stattdessen zur alleinigen Verfügung durch die Stadt Kassel steht.

Im Zuge der Umsetzung dieser Regelung entwickelten sich jedoch an dieser Stelle GVZ-Betriebe, ohne dass deren Steuererträge der Gemeinschaft zugeordnet wurden. Da diese Entwicklung der Vermarktungspolitik gegenüber dem Investor Gazeley durch das gesamte GVZ-Gelände zuzuschreiben ist, ist es sinnvoll, die ursprüngliche Herausnahme rückgängig zu machen und die Fläche in das GVZ einzulegen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Die für die Fläche entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen werden nicht mehr vollständig der Stadt Kassel zugeschrieben, sondern entsprechend § 3 der IAV zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister